

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Johannes Herwig-Lempp//DGSGF-Ethikbeirat [mailto:ethikbeirat@dgsf.org]

Gesendet: Dienstag, 9. April 2024 20:55

An: Peter Thiel

Betreff: Dein Anliegen an den Ethikbeirat

Lieber Peter,

vielen Dank für deine Anfrage, über die wir uns in unserer heutigen Sitzung ausführlich ausgetauscht und beraten haben.

Wir können nachvollziehen, dass du dich über die Formulierung des Antrags geärgert hast. Doch auch nach Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten können wir in dem Antrag von Frau Bosch keine Verletzung von ethischen Prinzipien sehen. Allenfalls könnte die Formulierung „missbrauchen“ ein wenig zu negativ sein, ist aber dennoch nach unserer Einschätzung noch im Rahmen des Zulässigen. Ebenfalls noch im Rahmen des Zulässigen sehen wir auch den Ton deiner Beschwerde (deine erste Email vom 26. April), den wir allerdings als ziemlich drastisch und aggressiv, fast gewollt verletzend empfinden – selbst und insbesondere, da wir berücksichtigen, dass du dich angegriffen fühltest. Für nicht ganz glücklich halten wir darüber hinaus, dass du deine Mail gleich an eine Reihe von Unbeteiligten geschickt hast. Dies birgt die Gefahr, zu einer wenig hilfreichen Eskalation zu führen.

Wir hoffen, dass unsere Einschätzung für dich nachvollziehbar ist. Solltest du unzufrieden sein mit unserer Einschätzung, darfst du dich gerne nochmals an uns wenden, wir sind auch gerne bereit, sie in einem Gespräch ausführlicher zu erläutern.

Mit besten Grüßen

Johannes

(für den Ethikbeirat)

PS: Da Frau Bosch von deiner Beschwerde in Kenntnis gesetzt wurde, informieren wir sie auch über unsere Stellungnahme.

Johannes Herwig-Lempp

als Mitglied des Ethikbeirats der DGSGF

DGSGF e. V. - Ethikbeirat / vertraulich

Jakordenstraße 23

50668 Köln

E-Mail: ethikbeirat@dgsf.org <mailto:ethikbeirat@dgsf.org>

Internet: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/gremien/ethikbeirat-1> <about:blankwww.dgsf.org>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Peter Thiel [mailto:info@peterthiel.de]

Gesendet: Dienstag, 9. April 2024 23:44

An: 'Johannes Herwig-Lempp//DGSF-Ethikbeirat'

Cc: dgsf Anken, Lars (anken@dgsf.org); dgsf Hille, Julia (hille@dgsf.org); dgsf Ochs, Matthias ochs@dgsf.org (ochs@dgsf.org); dgsf Richter, Matthias (richter@dgsf.org); dgsf Thelen, Marcel (thelen@dgsf.org); dgsf Beermann, Astrid (beermann@dgsf.org)

Betreff: AW: Dein Anliegen an den Ethikbeira

Lieber Johannes,

Danke für Deine Nachricht.

Eure Einschätzung ist für mich nicht akzeptabel.

Wer in einer Mitgliederversammlung der DGSF einem Mitglied ungehindert unterstellen darf, dass dieser die Mitgliederversammlung missbraucht - und das der Ethikbeirat auch noch durchgehen lässt - sollte das beweisen können.

Ich behalte mir strafrechtliche Schritte gegen Frau Bosch wegen des Verdachts der üblen Nachrede vor.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

[https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_186.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_186.html)

Ich werde Frau Bosch vorher Gelegenheit geben, sich bei mir für ihre Entgleisung zu entschuldigen.

In diesem Fall würde ich auf eine Strafanzeige verzichten, Du kannst ihr das gerne weiterleiten.

...

Lieber Gruß

Peter